



PRESSEMITTEILUNG 16/10

Datum

Berlin, den

14.06.2010

Illegaler Holzeinschlag muss gestoppt werden

Berlin, 14.06.2010 Jährlich werden 13 Mio. ha naturnahe Wälder unwiederbringlich vernichtet. Das ist mehr als die Waldfläche in Deutschland, die 11,1 Mio. ha umfasst. Illegaler Holzeinschlag spielt bei der Entwaldung eine große Rolle. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) unterstützt die aktuellen Aktivitäten der Bundesregierung und das Vorgehen der Europäischen Union gegen den illegalen Holzeinschlag. Der Export von illegal eingeschlagenem Holz hat nachteilige Auswirkungen auf den weltweiten Handel mit Holz und Holzprodukten und benachteiligt eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

„Wir sind uns einig, dass der Handel mit illegal geschlagenem Holz und insbesondere dessen Import in die EU unterbunden werden muss“, sagte der Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates, Georg Schirmbeck, MdB, nach der Beratung im Deutschen Bundestag. Außerhalb Europas wird nur ein Bruchteil der Wälder nach den Kriterien der Nachhaltigkeit bewirtschaftet. Die Waldnutzung in Entwicklungsländern muss zu einer dauerhaften Erwerbsquelle der heimischen Bevölkerung werden. Nur wenn die heimische Bevölkerung ihre Existenz mit Erträgen aus dem Wald bestreiten kann, wird sie selbst ihre Wälder erhalten, pflegen und auch Wege zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung einschlagen. So wie unsere Wälder und die heimische Forstwirtschaft eine tragende Säule des ländlichen Raumes sind, kann in einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung ein Schlüsselement zur Bekämpfung der Armut gesehen werden.

Der Kampf gegen den illegalen Holzhandel darf jedoch die nationalen und europäischen Waldbesitzer nicht mit unnötigen Bürokratiekosten belasten. Bei der Definition der Sorgfaltspflichten für Erstinverkehrbringer, bei der Rückverfolgbarkeit von Holz und Holzserzeugnissen darf keine unrealistische, überbordende Bürokratie produziert werden. Der DFWR hat bereits in seiner Stellungnahme zum Verordnungsentwurf gegen illegalen Holzeinschlag und Handel deutlich gemacht, dass in Ländern mit einer geregelten Forstwirtschaft unter Einhaltung hoher Standards (z.B. in den Ländern Mitteleuropas) nicht

zusätzliche bürokratische Hürden aufgebaut werden dürfen. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem Bundes- und den Landeswaldgesetzen vorbildliche Regelungen, die von den Ländern effektiv und wirksam durchgesetzt werden.

Der DFWR schlägt vor, die beteiligten Länder anhand des potenziellen oder des tatsächlichen Anteils illegaler Holznutzung nach Risikoklassen zu differenzieren, und den Aufwand bei der Umsetzung der Sorgfaltspflicht entsprechend der Risikoklasse zu definieren. „Holz ist ein wunderbarer Rohstoff, seine Verwendung ist aus Klimaschutzgründen mehr als sinnvoll. Wir müssen daher alles tun, damit die Verbraucher weiterhin sicher sein können, mit einer Kaufentscheidung für Holzprodukte nachhaltig zu handeln“, so Präsident Schirmbeck.

Zusatzinformation:

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) gibt der Forstwirtschaft eine Stimme. Er ist die repräsentative Vertretung aller mit der Forstwirtschaft und dem Wald befassten Akteure in der Bundesrepublik Deutschland und setzt sich für die Interessen und Belange einer nachhaltigen Forstwirtschaft ein. Nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet für den DFWR, dass Pflege und Bewirtschaftung der Wälder im Interesse eines gesunden, stabilen und leistungsfähigen Zustandes, der Multifunktionalität durch Nutzung, Schutz und Erholung und im Interesse der Landeskultur und des Umweltschutzes erfolgen – in der Gegenwart und in der Zukunft. Dies ist die Basis für rund 2 Millionen Waldbesitzer in Deutschland, die eine Waldfläche von 11,1 Millionen Hektar – das sind rund 31 % des Bundesgebietes – bewirtschaften. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.dfwr.de.

Kontakt:

Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.
Geschäftsführer Dr. Carsten Leßner
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. 030-31904 560
Fax 030-31904 564
E-Mail info@dfwr.de